

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Datum der erstmaligen Erstellung: 30.09.2022; Stand: 09.11.2022; Aktualisierungen (gesamt): 1

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Nachrangdarlehensgebers an die mykraut GmbH. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der mykraut GmbH.

2. Anbieterin und Emittentin

mykraut GmbH, Rheinische Allee 3a, 50858 Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 104489.

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin

Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Der Handel (überwiegend Online-Handel) mit Lebensmitteln, insbesondere Gewürzen. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform

Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (www.seedmatch.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die Nachrangdarlehensmittel sollen dafür verwendet werden, um den Marktanteil bzgl. Ankauf und Vertrieb von Gewürzen für den Endverbraucher und Handelspartner vor allem in Europa weiter auszubauen und damit den Umsatz zu steigern (siehe Tabelle Punkt 3.2). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

3.2 Anlageobjekte

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen welches Gewürzmischungen entwickelt, diese produzieren lässt und vertreibt. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage sollen wie folgt verwendet werden:

Anlageobjekt	Mittelverwendung in % (€)	Realisierungsgrad in %
1.: Erweiterung der Lagerkapazitäten beim Produktionspartner & Erhöhung des Warenbestands (Rohstoffe & fertige Gewürzmischungen), um gesteigerte Kundennachfragen bedienen zu können.	10 (35.205)	80
2.: Erweiterung Produktportfolio	5 (17.602,50)	60
3.: Optimierung bzw. Neuentwicklung des eigenen Online-Shop auf Shopify Plus zur Verringerung der Absprungraten (Stärkung des Vertriebs) sowie die Implementierung des ERP-System weclapp zur Verbesserung der Warenwirtschaftskontrolle.	10 (35.205)	80
4.: Investitionen in Online-Marketing / Performance-Marketing: Google, Bing, Social Media, Affiliate, TikTok, YouTube, Newslettermarketing)	25 (88.012,50)	60
5.: Personalausbau - Erweiterung der ersten Managementebene über Schaffung der Positionen Head of Commerce, Head of Brand & Communication und Head of Sales.	50 (176.025)	70
Summe	100 (352.050€)	56,5

**Ergänzungen**

1.: Eine beauftragte Produktion-Firma (Produktionspartner) im deutschen Raum existiert bereits (inkl. Lager; die mykraut GmbH betreibt kein eigenes Lager). Der Produktionspartner stellt die Ware für die mykraut GmbH her (Emittentin ist Eigentümerin der Produkte, also der Gewürzmischungen) und verantwortet zum großen Teil die Beschaffung der Rohstoffe. Bei den Rohstoffen handelt es sich um das Reagenzglas als Produktverpackung, sowie Gewürze (Salz, Pfeffer, Paprika) und Kräuter (Petersilie, Schnittlauch, Bohnenkraut) für die Erstellung der Gewürzmischungen. Die Rohstoffe für die Herstellung der Gewürzmischungen müssen entsprechend eingekauft werden. Für den Versand beauftragt der Produktionspartner den Versanddienstleister DHL und weitere Speditionen (aktuell Schenker & Cargo Board). Die Produktionskapazität kann jederzeit erhöht werden. Verträge hierzu liegen entsprechend vor. Darüber hinaus laufen bereits neue Verhandlungen mit neuen Produzenten, die ergänzend zur aktuellen Produktion agieren sollen. Dies erhöht die Unabhängigkeit und sichert Lieferketten. Vorverhandlungen werden geführt, die Unterzeichnung der Verträge steht noch aus.

2.: In 2022 sollen weitere Gewürzmischungen gelauncht werden (Kaffee Topping mit folgenden Zutaten: Mandeln gemahlen, Zimt gemahlen, Kakao gemahlen (geplanter Absatz in 2022: 2.000 Stk.); Colour Kollektion: Set aus Gewürzmischungen im Reagenzglas (5 Stk. inkl. Holzsockel), darin enthalten sind folgende Gewürze: Rote Beete Pulver, Drachenfrucht Pulver, Spirulina Pulver (gewonnen aus der Blaualge), Matcha Pulver, Kurkuma (Absatz: 300 Sets für 2022); Tee im Reagenzglas: Jasmin Tee, gewonnen aus Grünem Tee (geplanter Absatz in 2022: 5000 Gläser)) sowie eine weitere LEH (Lebensmittel-Einzel-Handel) Kollektion (10 bereits bestehende Gewürzmischungen in neuem Glasformat, ähnlich einem Wasserglas). Der geplante Absatz beläuft sich auf ca. 30.000 Einheiten für das erste Halbjahr in 2023. Für die Herstellung der Gewürzmischungen durch den bereits existierenden Produktionspartner (siehe Anlageobjekt 1) müssen folgende Rohstoffe erworben werden: Kakao, Blaualge, Kurkuma, Grüner Tee. Die geplanten Absatzmengen entsprechen den geplanten Produktionsmengen, da grundsätzlich die Produzenten bei möglichen Abweichungen nachproduzieren können. Ein Puffer auf Lager wird demnach nicht benötigt, da mit einer vorausschauenden Einkaufsplanung auf potenzielle Veränderungen reagiert wird. Die aufgeführten Produkte (Gewürzmischungen) werden aktuell entwickelt. Es handelt sich stets um Neuware. Verträge für die Produktion der neuen Sorten liegen nicht vor. Weitere Kleingeräte und Werkzeuge müssen nicht angeschafft werden, da diese bereits vorliegen (die Produktion ist ausgelagert; siehe Produktionspartner für die Herstellung der Gewürzmischungen aus Anlageobjekt 1). Gespräche mit dem Ziel spezifischer Angebote werden aktuell geführt. Die Entwicklung ist in Umsetzung. Vorgespräche zu Verträgen wurden bereits geführt. Die Unterzeichnung der Verträge steht aus.

3.: Das aktuelle Shopsystem läuft über Shopify. Dieses ist angebunden an die Warenwirtschaft des Lagers beim Produktionspartners. Die Schnittstelle ist weclapp. Die logistische Abfertigung der eingehenden Bestellungen (B2C – Business to Customer – Geschäftsbeziehung zwischen einem Unternehmen und einer Privatperson - & B2B – Business to business – Geschäftsbeziehung zwischen mindestens 2 Unternehmen) erfolgt im Lager des Produktionspartners. Um die Performance des aktuellen Shops zu erhöhen und die Absprungrate zu verringern (Stärkung des Vertriebs), wird ein aktualisierter Shop auf Shopify entwickelt. Um administrative Aufgaben effizienter zu gestalten und Prozesse zu optimieren, wird das ERP System von weclapp implementiert. Dieses wird zum Bestandsmanagement auch mit Shopify verknüpft. Dieses soll zusätzlich eine optimierte Warenwirtschaftskontrolle realisieren. Verträge hierzu wurden noch nicht gezeichnet.

4.: In 2021 wurden Online Marketing Kenntnisse erlangt durch Tests in der Werbung und täglicher Kontrolle. Auf Basis der ermittelten Kennziffern kann mit bestehenden Marketingkanälen effizient und genau skaliert werden. Zusätzlich werden weitere Kanäle aufgebaut (YouTube, Affiliate und TikTok). Die Zusammenarbeit erfolgt mit einer Marketing-Agentur (Muydozo GmbH). Vorgespräche zur Ausgestaltung der Verträge werden aktuell geführt. Die Unterzeichnung der Verträge steht noch aus.

5.: In 2022 soll die erste Managementebene aufgebaut werden, bestehend aus Head of Ecommerce, Head of Brand & Communication und Head of Sales. Für jede der Positionen haben wurden seitens der Emittentin bereits Kandidaten ausgewählt, die mit starker Erfahrung (>10 Jahren, z.T. aus der Branche direkt) die nächsten Skalierungsaufgaben gestalten können. Das aktuelle Team besteht bis auf die Führungsebene aus Junior-Positionen. Für die Aufgaben der nächsten Jahre benötigt es Know How für die Fokusbereiche des Teams Sales und Ecommerce. Verträge existieren nicht. Bewerbungsgespräche werden kontinuierlich geführt.

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	400.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	- 47.950 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	352.050 Euro	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0% Eigenkapital
vorraussichtliche Gesamtkosten	352.050 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der vorraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend, die vorraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100% aus Fremdkapital und zu 0% aus Eigenkapital finanziert werden. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie die Zinsen an die Anleger soll durch den Verkauf der Produkte (Gewürzmischungen, online über <https://my-kraut.de/> & unter dem Markennamen mykraut) erfolgen. Darüber hinaus sollen die Gewürzmischungen über einen bestehenden Offline-Store in Bocholt (Osterstraße 4-6, 46397 Bocholt, 40 qm Verkaufsfläche) verkauft werden. Durch Online-Marketing (4) und Personal (5) werden keine direkten Rückflüsse generiert; diese unterstützen jedoch langfristig passiv die Entwicklung des Umsatzes. Das partiarische Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen.

#### 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

##### 4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Der Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über [www.seedmatch.de](http://www.seedmatch.de) einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

##### 4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8,0 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages, die halbjährlich zum 30.06. und 30.12. ausgezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.06.2023, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird nachträglich halbjährlich zum 30.06. und 30.12 für das zurückliegende Halbjahr ausgezahlt, erstmals am 30.06.2023. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags.

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der mykraut GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 13.000.000 Euro, 20% ab einem Umsatz über 15.500.000 Euro oder 30% ab einem Umsatz über 18.000.000 Euro (Bsp.: wird ein Umsatz von mehr als 13.000.000 Euro nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt). Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen. Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des qualifizierten Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

#### 5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

##### 5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

##### 5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Gewürzmischungen. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit (ggf. aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt) zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

##### 5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

##### 5.4 Risiko des partiarischen Nachrangdarlehens

Da es sich um ein unbesichertes Nachrangdarlehen mit qualifizierten Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

#### 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

##### 6.1 Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt 400.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

##### 6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 1.600 Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

#### 7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 147.901,24 Euro aufweist.

#### 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Fehlzahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Markt für Gewürzmischungen behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende

verschiedenen Marktbedingungen	positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld. Für die mögliche Entwicklung des Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 8,0 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus, wird dem Anleger bei einer neutralen (gute Auftragslage; Ausgaben entsprechen den Einnahmen; Jahresüberschuss entspricht 0 Euro; mit Skalierung eintretende Kostensenkungen durch den Verkauf von mehr Produkten kann nicht genutzt werden, um Profitabilität zu steigern etc.) oder positiven (unerwartet gute Geschäftschancen im Konsumentenbereich tun sich auf) Marktentwicklung während der Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Den Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger zudem nach Abschluss der Nachrangdarlehenslaufzeit zurück, ebenso die Auszahlung des ggf. zu zahlenden Bonuszins bei Erreichen der in 4.2 definierten Umsatzschwellen bei positiver Marktentwicklung. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich / negative Marktentwicklung (schlechte Auftragslage; Kosten übersteigende Einnahmen; Jahresfehlbetrag; Profitabilität ausstehend etc.), so kann die jährliche Festverzinsung von 8,0 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p.a., sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages als auch der in 4.2 genannten Bonuszins bei Erreichen der definierten Umsatzschwellen nicht gewährleistet werden.
9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten der Emittentin	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 9,5 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 9.950 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungsplattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 1,0 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 1,0 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nachrangdarlehen finanziert.
9.2 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgeblichen Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.
11. Anlegergruppe	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt 31.12.2027 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche	Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.
13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten	Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.
14. Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.
15. Mittelverwendungskontrolleur	Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells	Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.
17. Gesetzliche Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Derzeit ist kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Unternehmensregister veröffentlicht, können dort abgerufen werden ( <a href="http://www.unternehmensregister.de">www.unternehmensregister.de</a> ) und stehen auf <a href="http://www.seedmatch.de/mykraut">www.seedmatch.de/mykraut</a> registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei der Emittentin kostenlos unter mykraut GmbH, Rheinische Allee 3a, 50858 Köln, angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
18. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
18.1 Verfügbarkeit	Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
18.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf <a href="http://www.seedmatch.de/mykraut">www.seedmatch.de/mykraut</a> registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei dem Anbieter kostenlos unter mykraut GmbH, Rheinische Allee 3a, 50858 Köln, sowie auf <a href="https://my-kraut.de/">https://my-kraut.de/</a> anfordern.
19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.seedmatch.de">www.seedmatch.de</a> , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.